



Festreglement 2023

Inhalt

Administrativer Teil.....	2
A. Grundlagen für die Durchführung eines Schweizer Jugendmusikfestes.....	2
B. Ausschreibung / Bewerbung.....	2
C. Wahl des Durchführungsortes	3
D. Aufgaben des Verbandes	3
E. Aufgaben der durchführenden Sektion	3
F. Aufgaben der teilnehmenden Sektionen	4
Musikalischer Teil.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
G. Teilnahmeberechtigung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
H. Konzertwettbewerb	Fehler! Textmarke nicht definiert.
I. Parademusik-Wettbewerb.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
J. Rasen/Hallenshow-Wettbewerb	Fehler! Textmarke nicht definiert.
K. Perkussionswettbewerb	Fehler! Textmarke nicht definiert.
L. Tambourenwettbewerb.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
M. Freie Vorträge.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
N. Wettbewerbsbüro.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
O. Experten.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
P. Schlussbestimmungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anhang	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anhang verwendete Abkürzungen und ihre Bedeutung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anhang «Bewertung».....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anhang Besetzungsgrößen (Harmonie)	Fehler! Textmarke nicht definiert.



Administrativer Teil

A. Grundlagen für die Durchführung eines Schweizer Jugendmusikfestes

- | | |
|--------------|--|
| Zeitpunkt | 1. Der Schweizer Jugendmusikverband (SJMV) führt wiederkehrend (in der Regel alle fünf Jahre) ein Schweizer Jugendmusikfest (SJMVF) durch. |
| Durchführung | 2. Die Organisation des SJMVF wird einer Verbandssektion übertragen. Die Rahmenbedingungen werden zwischen dem SJMV und dem OK vertraglich geregelt. |
| Ziel | 3. Das Schweizer Jugendmusikfest bezweckt die Begegnung der musizierenden Jugend. |
| Reglemente | 4. Als verbindliche Richtlinien stellt der SJMV das aktuelle Festreglement und einen Terminplan zur Verfügung. |

B. Ausschreibung / Bewerbung

- | | |
|---------------|---|
| Zeitpunkt | 1. Die Ausschreibung des Schweizer Jugendmusikfestes findet mindestens drei Jahre vor dessen Durchführung statt. |
| Voraussetzung | 2. Die durchführende Sektion soll Mitglied des SJMV sein. Melden sich mehrere Sektionen zu einer gemeinsamen Übernahme des Festes, müssen alle Mitglied des SJMV sein. Zur Organisation kann in Absprache mit dem Verband ein unabhängiger Verein gegründet werden. |
| Vorgaben | 3. Sektionen, welche sich für die Übernahme des Schweizer Jugendmusikfestes bewerben, reichen bis zum ausgeschriebenen Termin ein Bewerbungsschreiben ein. Dieses muss zwingend folgende Punkte enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Angaben über geeignete Konzert- und Probelokale (Art und Anzahl) • Angaben über Unterkunftsmöglichkeiten • Angaben über Festplätze, Parademusikstrecke(n), Plätze für freie Vorträge <p>Weitere Punkte können vom Vorstand SJMV verlangt werden.</p> |
| Besichtigung | 4. Der Vorstand SJMV kann die Überprüfung der Örtlichkeiten mittels einer gemeinsamen Begehung mit den Bewerbern verlangen. Im Zweifelsfall kann eine Bespielung der Lokale durch die örtliche Jugendmusik in Anwesenheit einer Delegation des SJMV verlangt werden. |



C. Wahl des Durchführungsortes

Termin	1. Die Wahl des Durchführungsortes erfolgt in der Regel drei Jahre vor dem Fest an einer Delegiertenversammlung des SJMV.
Präsentation	2. Bei mehreren Bewerbungen erhalten diese ein definiertes Zeitfenster für eine Präsentation. Die Reihenfolge wird vor der DV ausgelost.
Wahlmodus	3. Über den Durchführungsort entscheidet das absolute Mehr. Bei jedem Wahldurchgang scheidet die Bewerbung mit der niedrigsten Stimmenzahl aus.

D. Aufgaben des Verbandes

Vorgaben	1. Der SJMV stellt dem OK die Reglemente und Terminpläne zur Verfügung.
Darlehen	2. Auf Wunsch gewährt der SJMV dem OK ein zinsloses Darlehen von maximal CHF 12'000.--.
Rechnungsführung	3. Sämtliche finanzielle Angelegenheiten laufen über die durchführende Organisation.
Gäste	4. Der SJMV lädt Gäste aus Kultur, Politik, Medien, befreundeten Verbänden und Organisationen sowie seine Ehrenmitglieder zum Festbesuch ein. Die Gästeliste erfolgt in Absprache mit dem OK inkl. Verteilschlüssel zur Kostenübernahme.

E. Aufgaben der durchführenden Sektion

Auftrag	1. Die für die Durchführung gewählte Sektion führt das Schweizer Jugendmusikfest im Auftrag und nach den Vorgaben des SJMV durch.
OK	2. Die durchführende Sektion bestimmt innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl ein Organisationskomitee (OK) und teilt dessen Besetzung dem SJMV mit.
Vertretung SJMV	3. Zu allen Sitzungen des OK und des Musikkomitees ist jeweils eine durch den Vorstand SJMV bestimmte Kontaktperson einzuladen. Diese, sowie die Geschäftsstelle SJMV, sind mit sämtlichen Unterlagen wie Protokolle, Programme, Budget, Rechnung, Medienplan, etc. zu bedienen.
Vertrag	4. Der Vorstand SJMV und das OK SJMF regeln sämtliche Punkte, die einer Zustimmung durch den Vorstand SJMV bedürfen schriftlich. Dies sind unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenprogramm • Festsponsoren • Spielpläne • Präventionskonzept • Kommunikationskonzept • Festkartenpreise • Sicherheitskonzept • Besetzung und Bezahlung Experten



- | | |
|--------------------|---|
| Festkartenpreise | <p>5. Die durchführende Sektion legt mindestens zwei Jahre vor Durchführung die Nettofestkartenpreise fest. Auf diesem Betrag wird je ein Zuschlag für Mitgliedsektionen und Gastsektionen zu Gunsten des SJMV aufgerechnet. Der Verband regelt den Zuschlag und den Anteil SJMV mit den Gastverbänden separat.</p> <p>Die Überweisung des Anteils SJMV erfolgt 30 Tage vor der Durchführung des Festes.</p> <p>Daraus ergeben sich die kommunizierten Festkartenpreise</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Für Mitgliedsektionen b. Für Gastsektionen c. Für weitere Verbände |
| Prävention | <p>6. Das OK ist verpflichtet, die Richtlinien des Jugendschutzes einzuhalten. Abweichungen müssen vom Vorstand SJMV genehmigt werden.</p> |
| Sicherheitskonzept | <p>7. Das OK ist für die Ausarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Sicherheitskonzepts verantwortlich.</p> |
| Sponsoring | <p>8. Das OK legt seine Hauptsponsoren dem SJMV vor. Es gilt eine Branchenexklusivität für die Partner des SJMV. Beim Sponsoring ist ein besonderes Augenmerk auf den Jugendschutz zu richten.</p> |

F. Aufgaben der teilnehmenden Sektionen

- | | |
|--------------------|--|
| Zulassung | <p>1. Zum Schweizer Jugendmusikfest (SJM) sind alle Mitgliedsektionen des SJMV zugelassen. Sofern es die Kapazität erlaubt, können Gastsektionen und Gastverbände zugelassen werden, dies können insbesondere auch Jugendmusikformationen aus den angrenzenden Bundesländern wie zu, Beispiel aus Österreich (Vorarlberg, Tirol), Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern) und dem Fürstentum Liechtenstein sein. Über die Zulassung entscheidet der Vorstand SJMV.</p> |
| Anerkennung | <p>2. Mit der Anmeldung anerkennt die Sektion das Festreglement und die Anordnungen des OK.</p> |
| Festkartenrechnung | <p>3. Bis zum Anmeldeschluss sind 50% der Festkartenrechnung einzuzahlen. Die Anmeldung erhält ihre Gültigkeit mit Eingang des Betrages.</p> |
| SJM Sektionen | <p>4. Mitgliedsektionen des SJMV bezahlen einen tieferen Festkartenpreis als Gastsektionen.</p> |
| Termine | <p>5. Die durch den SJMV und das OK kommunizierten Termine sind für alle teilnehmenden Sektionen verbindlich.</p> |
| Notenmaterial | <p>6. Das Notenmaterial ist in dreifacher Ausführung einzureichen. Kopierte Partituren werden nicht akzeptiert. Unvollständiges oder am Abgabetermin nicht eingetroffenes Notenmaterial wird durch das OK beschafft. Die entstehenden Kosten sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 werden der Sektion in Rechnung gestellt.</p> |